



Der unterfertigte Bezirksrat Bezirksvorsteher-Stellvertreter Herbert Grausam (FPÖ) stellt gemäß § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen in der Sitzung der Bezirksvertretung des 20. Wiener Gemeindebezirkes am 21. September 2016 folgenden

RESOLUTIONSANTRAG

Die Bezirksvertretung des 20. Wiener Gemeindebezirkes spricht sich für eine morgendliche Öffnungszeit des Augartens um 6.30 Uhr auch in den Wintermonaten aus.

BEGRÜNDUNG

Wenn auch im Nachbarbezirk, in der Leopoldstadt, gelegen, ist der Augarten dennoch aufgrund seiner Größe und Attraktivität als innerstädtische Parkanlage ein wichtiger und unersetzbarer Freizeit- und Erholungsraum für die in den angrenzenden Brigittenauer Bezirksteilen wohnende Bevölkerung.

Vor zwei Jahren wurde seitens der Bundesgärten die Aufsperrstunde des Augartens während der Wintermonate (vom 1. November bis 31. März) um eine Stunde von 6.30 Uhr auf 7.30 Uhr verlegt.

Dadurch wurde vielen berufstätigen Anrainern die Möglichkeit genommen, den Augarten noch vor Arbeitsbeginn etwa für sportliche Aktivitäten zu nutzen oder auch nur den Augarten auf dem Weg zur Arbeit zu Fuß zu durchqueren.

Aber auch für viele Schülerinnen und Schüler ist damit die Möglichkeit weggefallen, den Park am Morgen als kürzester und auch sicherer Schulweg zu nutzen.

Nicht zuletzt stellt die spätere morgendliche Öffnungszeit auch für berufstätige Hundebesitzer ebenfalls eine wesentliche Verschlechterung dar.

Aus all diesen Gründen sollte die 2014 erfolgte Verlegung der morgendlichen Öffnungszeit des Augartens in den Wintermonaten von 6.30 Uhr auf 7.30 Uhr seitens der Bundesgärten wieder rückgängig gemacht werden.



Die unterfertigten Bezirksrätinnen Flaminia Bettini und Gertraud Lindenbauer (FPÖ) stellen gemäß § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen in der Sitzung der Bezirksvertretung des 20. Wiener Gemeindebezirkes am 21. September 2016 folgende

A N F R A G E

betreffend Gemeindebau am Friedrich Engels-Platz 11/Wehlistraße 28

Im Gemeindebau am Friedrich Engels-Platz 11/Wehlistraße 28 ist in einem Extragebäude im Erdgeschoss eine Zentralwaschküche untergebracht. Die darüber liegenden großflächigen zwei Stockwerke und ein kleineres drittes Stockwerk, die vorher als Tonstudio vermietet waren, wurden laut Angaben von Bewohnern der an das Gebäude angrenzenden Stiegen zur Nutzung als Büro mit Lagerräumen an einen Mann türkischer Herkunft vermietet.

Unverständlich, dass gerade so eine große Fläche über drei Etagen, mitten in einem Wiener Gemeindebau, bei der seit langem bekannten Wohnungsnot nicht zu Wohnzwecken, dem Ursprungsgedanken des sozialen Wohnbaus, vermietet und genutzt wird.

Im muslimischen Fastenmonat Ramadan, heuer vom 6. Juni bis 4. Juli 2016, kam es rund um diese Örtlichkeit zu vermehrten und teils extremen Störungen der Nachtruhe der Anrainer und Anrainerinnen durch in großer Anzahl sich dort treffende bzw. aufhaltende Personen.

Bewohnerinnen und Bewohner des Gemeindebaus vermuten, dass die als Büro bzw. Lagerräume vermieteten Räumlichkeiten als Gebetsräume und Aufenthaltsräume mit angrenzender Großküche zur Versorgung der dortigen Besucherinnen genutzt werden. (Im Obergeschoss sind am Gangboden vor einer Eingangstüre Teppiche aufgelegt und stehen drei große, hohe Metallregale zum Abstellen von Schuhen bzw. Hausschuhe).

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen an Sie, Herr Bezirksvorsteher:

1. Wurden Sie von Wiener Wohnen über die Vermietung und laufende Nutzung der Örtlichkeit informiert?
2. Ist Ihnen bekannt, warum die Anrainerinnen und Anrainer nicht unter Einbindung der Wohnpartner über die näheren Details dieser Vermietung (Nutzung) informiert wurden?
3. Ist Ihnen die Vermietung zur bzw. Nutzung als Gebets- und Aufenthaltsräume bzw. der Ausbau zu einem muslimischen Zentrum o.a. Örtlichkeit bekannt?
4. Wenn ja, seit wann wissen Sie davon?
5. Haben Sie Informationen zur Widmung, Größe, der konkreten Nutzung der vermieteten Fläche der drei Stockwerke, der Anzahl und Frequenzen der dortigen Besucherinnen und Besucher und zur Vertragsdauer?
6. Hatte die Polizei im Zeitraum vom 6. Juni bis 4. Juli 2016 dort Einsätze wegen Störungen der Nachtruhe der Anrainerinnen und Anrainer?
7. Was wird veranlasst, dass es in Hinkunft nicht wieder zu eine Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität der anrainenden Gemeindebaummieterinnen und –mieter durch Störungen der Nachtruhe kommt?

Die unterfertigte Bezirksrätin Brigitta Schalk (FPÖ) stellt gemäß § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen in der Sitzung der Bezirksvertretung des 20. Wiener Gemeindebezirkes am 21. September 2016 folgende

A N F R A G E

betreffend Versetzung eines Mistkübels in 1200 Wien, Friedrich Engels-Platz

In der schriftlichen Stellungnahme der MA 42 (11.3.2016) zu meinem in der Sitzung der Bezirksvertretung am 17. Februar 2016 einstimmig angenommenen Antrag wird festgehalten, dass der gegenständliche Abfallbehälter von dieser Stelle entfernt wird, da sich in der Umgebung ausreichend andere Abfallbehälter befinden.

Seither sind 6 Monate vergangen.

In diesem Zusammenhang frage ich Sie, Herr Bezirksvorsteher:

Wann ist nun tatsächlich mit der Demontage des Abfallbehälters durch die MA 42 zu rechnen?

Die unterfertigte Bezirksrätin Brigitta Schalk (FPÖ) stellt gemäß § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen in der Sitzung der Bezirksvertretung des 20. Wiener Gemeindebezirkes am 21. September 2016 folgenden

A N F R A G E

betreffend Schiffsanlegestelle zwischen Millenniumtower und Brigittenauer Brücke.

Seit einiger Zeit legen regelmäßig Schiffe an der oben genannten Stelle an und ankern dort bis zu drei Tagen.

Dadurch kommt es nicht nur zu einer Beeinträchtigung des Erholungsgebietes am rechten Donaudamm durch die Zulieferung bzw. Entsorgung, sondern auch zu einer erheblichen Lärmbelästigung vor allem auch in den Nachtstunden durch ein Tag und Nacht laufendes Dieselstromaggregat.

Dieser Missstand könnte allerdings durch Herstellung eines Stromanschlusses für die Schiffe – wie er auch etwa an den Anlegestellen in der Umgebung der Reichsbrücke besteht – rasch beseitigt werden.

In diesem Zusammenhang frage ich Sie, Herr Bezirksvorsteher:

1. Ist Ihnen bekannt, in welchem Umfang diese Schiffsanlegestelle genutzt wird?
2. Ist Ihnen bekannt, wieviele Zulieferungen und Entsorgungsfahrten während des Liegens der Schiffe durchschnittlich erfolgen?
3. Wurden an Sie direkt bzw. im Wege des Bürgerdienstes Beschwerden im Zusammenhang mit der Nutzung der Schiffsanlegestelle generell und im Besonderen auch über die unzumutbare Lärmbelästigung der Anrainer durch das Dieselstromaggregat herangetragen?
4. Ist Ihnen bekannt, ob bzw. wann die Herstellung eines Stromanschlusses für die dort liegenden Schiffe geplant ist?

Der unterfertigte Bezirksrat Bezirksvorsteher-Stellvertreter Herbert Grausam (FPÖ) stellt gemäß § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen in der Sitzung der Bezirksvertretung des 20. Wiener Gemeindebezirkes am 21. September 2016 folgende

A N F R A G E

betreffend Wildplakatieren an den Tragwerksäulen der U- und S-Bahn am Maria Restituta-Platz

Die Tragwerksäulen der U- und S-Bahn am Maria Restituta-Platz werden laufend durch illegal angebrachte Plakate regelrecht zugespastert. Zuletzt verschandelten flächendeckend angebrachte Plakate der Muslimischen Jugend den gesamten Vorplatz der U- und S-Bahnstation Handelskai.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen an Sie, Herr Bezirksvorsteher:

1. Wer ist für die Beseitigung der illegal an den Tragwerksäulen der U- und S-Bahn am Maria Restituta-Platz angeklebten Plakate zuständig?
2. In welchen Abständen erfolgt eine Reinigung der Tragwerksäulen?
3. Wer trägt die Kosten für die Beseitigung der Plakate und ist Ihnen bekannt wie hoch diese jährlich sind?
4. Ist Ihnen bekannt, ob bzw. welche rechtlichen Schritte (Verwaltungsstrafverfahren, Kostenregress) im Zusammenhang mit diesem Wildplakatieren seitens der zuständigen Stellen ergriffen wurden bzw. werden?
5. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das Wildplakatieren an den Tragwerksäulen am Maria Restituta-Platz durch technische oder sonstige Maßnahmen - wie etwa am Gaußplatz – unterbunden wird?